

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	11/0607/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	24.01.2011	

Beschlussvorlage

38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem §. 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Firma Sarstedt AG & Co plant im Rahmen des Neubaus der großen Produktionshalle im Nordosten des Betriebsgeländes (Geltungsbereich des BPL Nr. 19a, in der Fassung der 4. förmlichen Änderung) den weiteren Neubau von 157 Parkplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 109, Flurstück 61. Dieses Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19a und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Wald ausgewiesen (s. Anlage 1 – Übersichtsplan, Anlage 2 – Auszug aus dem Flächennutzungsplan).

Der Neubau dieser weiteren Parkplätze wird erforderlich, da durch den Neubau der Produktionshalle zusätzliche Arbeitsplätze entstehen werden und die vorhandenen Parkflächen hierfür nicht ausreichen. Selbst der Neubau der 159 Parkplätze oberhalb der Hauptverwaltung, die planungsrechtlich durch die 5. förmliche Änderung ermöglicht wurden, ist nach Angaben der Firma Sarstedt nicht bedarfsdeckend.

Aufgrund der Nähe der jetzt vorgesehenen Fläche zum neuen Betriebsgebäude beabsichtigt die Firma Sarstedt zunächst hier neue Parkplätze anzulegen. Die Herstellung von Parkplätzen auf dieser Fläche hat sich durch den erst kürzlich möglich gewordenen Ankauf des Grundstückes ergeben.

Auf dem Firmengelände befinden sich keine freien Flächen mehr, auf denen ausreichende Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Änderungsbereich in „gewerbliche Baufläche“ erforderlich.

Ferner ist eine förmliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a Rommelsdorf erforderlich. Hierzu wird auf die Drucksache DS Nr. 11/0608 verwiesen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Aufgrund der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung bleibt eine Abstimmung mit der Bezirksplanungsstelle bei der Bezirksregierung Köln durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem beigefügten Kartenauszug zu entnehmen (S. Anlage 3 – Kartenauszug).

Die bisherigen Flächennutzungsplanänderungen bzw. Bebauungspläne im Bereich der Firma Sarstedt wurden von der OAG (Oberbergische Aufbaugesellschaft Gummersbach) erstellt.

Es ist zu beraten, ob eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans (s. Anlage 3) eingeleitet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Rommelsdorf gemäß dem beigefügten Kartenauszug einzuleiten,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen und
3. das erforderliche Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung Köln gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPlanG) durchzuführen.

Anlagen:

Übersichtsplan
Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Kartenauszug
Planskizze Anordnung Parkplätze